

1640 April 12.

A

BRIEF VON [LANDAMMANN UND RAT VON SCHWYZ AN DEN FRANZ. AMBASSADOREN BLAISE] MELIAND

In diesen gefährlichen Zeiten achte man sehr darauf, dass sich keine der sich bekriegenden Parteien über ungerechte Behandlung ihrerseits zu beklagen habe. Deshalb könnten sie auch von ihrer Bereitschaft - selbst auf die Gefahr hin, deswegen bei ihm "*In disgust*" zu fallen -, Graf [Michele] Antonio di Saluzzo Della Manta eine Audienz zu gewähren, nicht gut abweichen.¹

Ihr Mitrat Hptm. Sebastian Reding habe ihnen über seine diesbezügliche "*alteration [Verärgerung]*" berichtet. Die von ihnen herausgegebenen Instruktionen wie auch der darauf erfolgte Abschied von Baden hätten aber deutlich gezeigt, dass sie sowohl gegenüber ihrer Majestät, [dem franz. König Ludwig XIII.], als auch gegenüber dessen Schwester, der "*Madama Reale*", [*Christine de France, Regentin in Savoyen*]", die "*schrankhen der Messigkeit*" nicht überschritten hätten. So seien ihre Tagsatzungsgesandten [Ital Reding, Diethelm Schorno und Johann Gilg Aufdermaur] ausdrücklich instruiert gewesen, den Grafen nicht als einen "*Ambassadoren der Vormundtschaft*", sondern nur als Abgesandten der beiden savoyischen Prinzen, Kardinal Maurice und Thomas-Franz I., zu empfangen und dabei den Titel Exzellenz nicht zu gebrauchen. Auch hätten diese den Auftrag gehabt, in keine eigentlichen Verhandlungen einzutreten, sondern deren Vorschläge bloss ad referendum entgegenzunehmen. An diese Vorschriften hätten sich ihre Gesandten genau gehalten. Ueberdies hätten diese klar zum Ausdruck gebracht, dass sie einzig Valerio [di Saluzzo] Della Manta als ordentlichen Ambassadoren Savoyens ansehen würden. Ihren Abgeordneten, welche die franz. Pensionen hätten abholen sollen, sei daraufhin versichert worden, dass "*unsere hauptlüth die Versprochne Zallung uff ihr alte Restanz, Als Wie die Abwechslung der lichten sorten in die Volkhomne einer ganzen Pensions abrichtung ohne andern uff Zug wirklich Zue emfachen haben weren*", was man jedoch zu bezweifeln wage.

1) vgl. EA V 2, 1164 n

Kopie
AH 26, 111

38

1640 April 19., Solothurn

B

SCHREIBEN [DES FRANZ. AMBASSADOREN BLAISE] MELIAND [AN LAND-
AMMANN UND RAT VON SCHWYZ]

Ihren Brief habe er erhalten und daraufhin seinen König [Ludwig XIII.] über die "*procedur so ihr letst Verschieden Jars gegen Iro Verüebt so wol in dem Von Eüch erforderten Uffbruch, als in andern begebenheiten, so Zue ihren dienst Zilleten, oder ihr feindt befürderen*" eingehend informiert; auch aber habe er diesen über die Meinungen, die ihre Tagsatzungsgesandten auf den Tagsatzungen von Luzern und Baden vertreten hätten, in Kenntnis gesetzt. Er könne sie aber versichern, dass ihn die Tatsache, dass sie all die dort unterbreiteten Vorschläge bloss ad referendum genommen, nicht wenig beruhigt habe. Sobald ihm der König nähere Anweisungen habe zukommen lassen, wolle er sie darüber orientieren.

Kopie
AH 26, 112

39

1608 April 25.

A

URTEIL [DES STADT- UND AMTSGERICHTS ?] BEZUEGLICH DER FINAN-
ZIELLEN FORDERUNGEN GEGENUEBER MORITZ STEINER VON CHAM

Im Streit zwischen Moritz Steiner einerseits sowie Andreas Kremer und Hans Steck andererseits, welche finanzielle Forderungen auf den Hof und die Güter Steiners anzumelden hätten, sei heute vereinbart worden, dass jedermann seine Forderungen bis Pfingsten zurückstellen solle. Inzwischen könne Steiner - vorausgesetzt,